



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom preußischen Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Ursache, warum in den Vereinigten Staaten im Bankwesen die meisten Experimente und Mißgriffe gemacht worden sind.

Wägt man die beiderseitigen Gründe gegen einander ab, so wird man sich nicht mehr darüber wundern, daß alle erfahrenen Theoretiker und Praktiker des Bankwesens gegenwärtig die Frage der Zettelbankfreiheit für abgethan betrachten, daß sie bei der Bankreform im Deutschen Reiche gar nicht mehr aufgeworfen wurde und daß man die Reform der Schweiz auch auf dem Wege einer Concentration anbahnt.

## Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 11. April 1875.

Am 5. April hat das Abgeordnetenhaus seine Sitzungen nach den Osterferien wieder aufgenommen. Die Sitzung vom 5. April bot keinen bemerkenswerthen Gegenstand. Am 6. April wurde die dritte Berathung des Gesetzes über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischümer und Geistlichen vorgenommen. Wenn es auch wahr ist, daß in dem deutsch-römischen Streit nachgerade nichts Neues vorgebracht werden kann, so gelingt es doch noch immer einzelnen Rednern, die nach und nach gefundene richtige Anschauung der Streitsache in besonders glückliche und selbst volksverständliche Formeln zu kleiden.

Von solchem Gelingen bot gerade die Sitzung am 6. April verschiedene Beispiele. Schon mehrmals hat der Abgeordnete Jung die römischen Ansprüche und ihren Contrast mit der Gegenwart in besonders treffender Weise beleuchtet. Am 6. April gelang ihm dies wieder. Die Redner des Centrums werden nicht müde, den Kampf des Staates gegen die Hierarchie als einen Eingriff in das Gewissen darzustellen. Darauf ist längst die Erwiderung erfolgt, daß es ein Gewissen nur giebt für innere Fragen der Persönlichkeit, daß die objectiven Normen der Gesellschaft nicht unmittelbar aus dem Gewissen, sondern aus der gewissenhaften Erwägung der Zwecke und Mittel des Gemeinlebens zu finden sind, vor denen das individuelle Gewissen zurücktreten muß. Die Normen des Gemeinlebens festzustellen ist aber Sache des Staates, und wenn die Kirche im Namen des Gewissens diese Normen ganz oder zum Theil ihrerseits feststellen will, so maßt sie sich das Recht des Staates an.

Zur völligen Karrikatur wird aber der im Namen des Gewissens erhobene Anspruch der Kirche, wenn er in seinen Grenzen nach den Erwägungen weltlicher Zweckmäßigkeit hin- und herschwankt. Das Lächerliche der Be-

gründung hierarchischer Ansprüche auf das Gewissen illustrierte nun der Abgeordnete Jung vortrefflich durch den Vergleich des ultramontanen Gewissens mit einem Werkzeug, das von einem Telegraphendraht registert wird.

Setzt der Papst den Fuß auf den elektrischen Knopf, so entsteht Gewissensnoth, zieht er ihn zurück, so hört sie auf. Keiner der Herren vom Centrum wagte auf diese Illustration etwa zu entgegnen, daß jeder Soldat und jeder im öffentlichen Dienst Stehende in derselben Lage sei. Das war sehr vorsichtig, denn mit solchen Beispielen hätten die Redner unmittelbar anerkannt, wer die Streitenden sind: nämlich der hierarchische Staat und der nationale Staat, nicht aber der Staat und das Gewissen. Das Gewissen hört auf, wo es sich nur gehorchend und ausführend verhält. Ein Soldat, der eine gewisse Stellung befehlt, wird sich auf den erhaltenen Befehl, aber nicht auf sein Gewissen berufen.

Er wird nicht sagen, daß er in seinem Gewissen bedrängt worden, wenn der Feind ihm die Ausführung des Befehls verwehrt. Freilich gebietet das Gewissen, einen übernommenen Dienst oder Beruf treulich auszuführen. Aber wenn eine dritte Gewalt den Beruf selbst schädlich findet oder mit ihrem Recht unvereinbar, so ist es eine seltsame Verdrehung, von Bedrückung des Gewissens zu sprechen.

Gerade so hätten die französischen Generale sich beklagen können, daß man ihnen 1870 nicht erlaubt, dem erhaltenen Auftrag gemäß in Deutschland einzufallen. Heilig für Freund und Feind ist nur das persönliche Gewissen für den Umkreis der innern Rechte der Persönlichkeit, darum hat Niemand daran gedacht, französische Soldaten zu einem andern Glauben oder zu einem andern Patriotismus zu befehlen.

Der Abgeordnete Jung wußte noch andere Seiten der Stellung, welche die Hierarchie einnimmt, glücklich zu beleuchten. Von ultramontaner Seite wird zu Gunsten der ungekränkten Ansprüche der Hierarchie nicht nur an die Gewissensfreiheit, sondern auch an die modernen Grundsätze der Toleranz, der Gleichberechtigung der Confessionen u. s. w. appellirt.

Aber hat der Ultramontanismus jemals daran gedacht, sich seinerseits an dieselben Grundsätze zu binden? Erst in diesem Jahre hat der Papst wiederum ein sogenanntes Jubeljahr verkündet und in Folge dessen allgemeine Gebete zur Bekehrung der abgefallenen Ketzer angeordnet. Zwei Drittheile der Bewohner des preussischen Staates sind solche Ketzer, für deren Bekehrung oder Ausrottung das eine Drittheil zu beten angehalten wird. Gehört es nun zur Toleranz, solche Ansprüche nicht nur zu dulden, sondern durch jedes erdenkliche Mittel groß zu ziehen? Ganz mit Recht fragte der Abgeordnete Jung die Herren vom Centrum, was sie sagen würden, wenn der Oberkirchenrath Gebete zur Ausrottung der Katholiken anordnen wollte.

Man hat sich gewöhnt, die Confessionen mit ganz verschiedenem Maß zu messen. Darum nimmt es Niemanden mehr Wunder, mitten in der Hauptstadt des Protestantismus eine katholische Kathedrale zu sehen, während in der Hauptstadt des Katholicismus nicht einmal eine protestantische Kapelle bestehen durfte. Mit ihrem Anspruch, nicht nur die allein seligmachende Lehre zu besitzen, sondern auch die alleinige Verwalterin und Vertheilerin der Seligkeit zu sein, hat die römische Kirche, wie der Abgeordnete Jung ganz richtig hervorhob, wie ein riesiges Petrefact mitten in der Geschichte gestanden. Es gab eine Zeit, wo die Nationen dieses Petrefact ignoriren durften. Aber diese Zeit ist vorüber, seitdem jene Ansprüche mit einem Ernst wie seit Jahrhunderten nicht, nicht nur erhoben werden, sondern auch die Mittel zu ihrer Verwirklichung unter Benutzung aller Freiheiten des modernen Staates aufgeboten werden. Daß der moderne Staat die von ihm verliehene Freiheit nicht ausbeuten lassen will zur Aufrichtung einer Gegenherrschaft, über die man den Staat längst Herr zu werden glaubte, das ist im Grunde die Bedeutung des heutigen Kampfes gegen die Curie.

Nicht minder glücklich war am 6. April der Abgeordnete Gneist. Er hatte in einer der letzten Sitzungen vor Ostern, wie wir sahen, mit besonderem Gelingen ausgeführt, wie ohne die Souveränität des Staats über die verschiedenen Kirchen die Einheit der Nation wiederum zerstört werden müßte. Denn nur durch die Souveränität des Staates ist die Einheit der Nation erhalten worden. Dies Mal führte Gneist aus, wie diejenigen Rechte der Souveränität, welche jetzt der deutsche Staat beansprucht, bei rein katholischen Nationen vom Staat längst unbestritten behauptet werden, z. B. daß die Disziplinarurtheile nur von inländischen Behörden gesprochen und nur mit Genehmigung des Staats vollzogen werden.

Das Widerstreben der Curie, den deutschen Staat dieselben Rechte an sich nehmen zu lassen, die der Staat allerwärts längst an sich genommen, beruht auf dem besonderen Gefühle des Gegensatzes, welchen die Curie zu dem deutschen Staate empfindet.

Am 6. April leuchtete auch dem Abgeordneten Virchow ein günstiger Stern. Dieser Abgeordnete hat, was ihm hoch anzurechnen ist, von seinem Standpunkt der allgemeinen individuellen Freiheit sich gleichwohl längst zu der Ansicht bekehrt, daß man im Namen der individuellen Freiheit nicht die schrankenlose Entfaltung einer Organisation, wie die römische Kirche, gestatten kann. Auch er fand einen sehr glücklichen Ausdruck gegen die Behauptung der Bedrückung des katholischen Gewissens. Er sagte, das durch die Kirchengesetze aufgelegte Martyrium sei kein Martyrium des Glaubens, sondern ein Martyrium des Dienstes. Dieser Ausspruch trifft in der That den Kern der

Sache. Der Abgeordnete fügte dann noch hinzu, es komme darauf an, die Dogmatik aus der klerikalen Organisation zu befreien.

Er wollte damit sagen, daß jeder Glaubenslehre über die höchsten Dinge freie Bewegung zu gestatten sei, daß aber niemals das Privilegium einer bestimmten Corporation auf den Alleinbesitz der Glaubenswahrheit zum unverbrüchlichen Glaubensartikel gemacht und vom Staat geschützt werden dürfe. Wer hierin nicht soweit wie der Abgeordnete Virchow geht, weil er jene privilegierte Corporation als eine historische Schöpfung hinnimmt und selbst respectirt, der wird doch daran festhalten müssen, daß jene Corporation ihr historisches Privilegium durch fortgesetzten maßlosen Mißbrauch endlich verwirken muß.

Dieselbe Sitzung vom 6. April brachte aus dem Munde des Abgeordneten Windthorst die seltsame Aeußerung zum Vorschein, daß das Centrum nicht an den Sturz des Fürsten Bismarck denke, weil dieser Staatsmann der einzige sei, der den Frieden zwischen Rom und Deutschland wieder herstellen könne, sobald er die Nothwendigkeit davon eingesehen. War dies nur ein Spaß des spaßhaften Redners ohne tieferen Sinn, oder war es der unwillkürliche Ausbruch der Zufriedenheit über eine politische Combination, von welcher der Ultramontanismus die Nöthigung zur Umkehr für den deutschen Staat erwartet?

Am 8. April begann die zweite Berathung des Entwurfs der Provinzialordnung. Gleich der erste Paragraph gab den Anlaß zu einer sehr erregten Verhandlung, worin, freilich auf verborgene Weise, auch die Kernfrage des Gesetzes einen herrschenden Gesichtspunkt bildete. Die Commission hatte nämlich bei Aufzählung der 5 Provinzen, für welche das Gesetz zunächst eingeführt werden soll, einen Zusatz beantragt, welcher die Theilung der Provinz Preußen aussprach. Um diesen Zusatz wurde nun gekämpft, wie einst zwischen den Troern und Achäern vor Ilion. Für den außenstehenden Beobachter ist es in der That ein Bedürfnis, über die Motive dieses Kampfes diejenige Aufklärung zu erhalten, die sich aus der Verhandlung auf keine Weise schöpfen läßt. Was soll der ferne Beobachter sagen, wenn er das Resultat der Abstimmung überblickt und daraus ersieht, daß der Commissionsvorschlag mit 207 gegen 120 Stimmen abgelehnt worden und daß die Majorität sich zusammensetzte aus den vier anwesenden Ministern, aus der Fortschrittspartei mit Ausnahme von dreien ihrer Mitglieder, worunter Herr Eugen Richter, aus dem Centrum, aus den Polen und einer geringen Zahl Mitglieder der verschiedenen conservativen Fractionen; wogegen die Minorität aus der Mehrzahl der Nationalliberalen und Freiconservativen bestand. Ein Doppelpaar von Motiven hat diesen Kampf und diese Abstimmung beherrscht. Das zweite Motivenpaar ist rein provinzieller Art, das erste ist allgemein staatlicher Natur. Für den Commissionsvorschlag, also für die Theilung der Provinz

Preußen, stimmten alle Diejenigen, welche in der Provinzialverfassung die Regierungsbezirke beseitigen möchten. Die Gegner der Regierungsbezirke sehen ein, daß in einer Provinz von dem jetzigen Umfange der Provinz Preußen ohne die Regierungsbezirke, ohne die Theilung der Mittelinstanz nach unten, nicht auszukommen ist.

Dieselben Gegner wünschen auch im Stillen, daß die Theilung der Provinz Preußen das Beispiel zur Theilung noch anderer Provinzen geben möchte. Ein sehr löblicher Wunsch, von dem nur zu verwundern ist, warum er nicht herausgesagt wird. Alle Abgeordneten nun, die aus wie verschiedenen Gründen immer, aus Liebhaberei für angeblich historische Reminiscenzen aus Gouvernentaltsmus u. s. w. die großen Provinzen beibehalten wollen, stimmten gegen die Theilung, darunter natürlich die Minister. Daneben hat nun das zweite, rheinprovinzielle Motivenpaar eine nicht minder einflußreiche Rolle gespielt. Alle Vertreter Ost-Preußens mit Ausnahme des einzigen national-liberalen Mitgliedes aus diesem Theil der Provinz stimmten gegen die Theilung; alle westpreußischen Abgeordneten mit Ausnahme von dreien stimmten dafür.

Das hat folgende Gründe. Das dünnbevölkerte Ost-Preußen möchte für die kostspieligen, künftig immer mehr durch Provinzialauslagen zu beschaffenden Einrichtungen das begüterte Westpreußen mit seinen wohlhabenden Städten nicht entbehren. In Westpreußen hat man natürlich grade das entgegengesetzte Interesse. Es kommt aber für West-Preußen noch ein anderes, viel werthvolleres Motiv hinzu. West-Preußen zählt mehrere Kreise von ganz oder überwiegend polnischer Bevölkerung.

In West-Preußen herrscht das Gefühl des nationalen Gegensatzes vor. In Ost-Preußen überwiegt die Fortschrittspartei, bei welcher das Gefühl der Opposition gegen die Regierung vorherrscht und welche bereit ist, zum Zweck der Opposition, nach Umständen auch den Polen die Hand zu reichen. Das sind sehr unverträgliche Gesichtspunkte. Aus ihrem Verständniß wird die Aeußerung des fortschrittlichen Abgeordneten Herrn von Saucken-Tarputschen verständlich: „wenn man nur das Nationale im Auge hat, geht das Liberale verloren“; welcher Aeußerung der Pole Herr Kanta fein „Sehr wahr“ hinzufügte. Durch dieses Motiv wird auch verständlich, weshalb das Centrum und die Fortschrittspartei mit den am meisten rechtsstehenden Conservativen und mit den Ministern gegen den großen Theil der Nationalliberalen und Freiconservativen stimmten. Bunter war nie eine Majorität zusammengesetzt, und nie war eine Minorität so von ihren naturgemäßen Führern und Bundesgenossen verlassen. Dergleichen Vorfälle bringt das parlamentarische Leben mit sich. Sie sind zum Glück im deutschen Staatsleben jetzt selten. Wenn sie aber dennoch auftreten, darf man es als ein Zeichen einer verkehrten Maßregel nehmen, zu welcher vielerseits die naturgemäße Stellung nicht gefunden wird. Damit bestätigt sich denn nochmals unsere oft ausgesprochene Ansicht, daß dieser ganze Entwurf einer Provinzialordnung verfehlt ist. — Die Verhandlungen vom 9. April, welche sich mit den Einzelheiten des Entwurfs in seinen folgenden Paragraphen beschäftigten, können uns bei jener unserer Ansicht nicht interessiren. Wir werden den Entwurf in der Gestalt, wie er vor dem Herrenhause erscheinen wird, nach vollendeter dritter Berathung im Abgeordnetenhaus, noch einmal überblicken und charakterisiren.

C—r.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.

Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Gützel & Herrmann in Leipzig.